

Protokoll

zur 41. Tagung des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln am 10. Januar 2023

Zeit : Dienstag, den 10. Januar 2023, von 18:00 Uhr bis 18:50 Uhr

Ort : Rathaus der Stadt Schmölln, Ratssaal, Markt 01

Anwesende Ausschussmitglieder*:

Ausschussmitglied	Fraktion/weitere Funktion	Vertretung von
Herr Sven Schrade	Bürgermeister	
Herr Matthias Mielke	SPD-Fraktion / Ortsteilbürgermeister: Wildenbörten	Herr Alexander Burkhardt
Herr Julian Degner	CDU	
Herr Andy Franke	Wählervereinigung für das neue Schmölln/ Ortsteilbürgermeister: Altkirchen	
Herr Klaus Hübschmann	DIE LINKE / Beigeordneter	
Herr Jürgen Keller	Bürger für Schmölln	

Einladung zu TO-Pkt. 6.+11. lt. ThürKO § 35 (4)*: Herr Ralf Gleitsmann
(Fraktion Wählervereinigung für das neue
Schmölln) – Erster Beigeordneter

Der Hauptausschuss besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern, anwesend sind:
- zu Tagungsbeginn: 6 stimmberechtigte Hauptausschussmitglieder
- siehe Tagungsverlauf

Entschuldigte Ausschussmitglieder und Beigeordneter:
Herr Alexander Burkhardt (Fraktion: DIE LINKE)
Herr Jens Göbel (Fraktion: Neues Forum)

Gäste*:
Frau Rödel - Amtsleiterin Hauptamt
1 Bürger

*Anwesenheit: siehe Tagungsverlauf

Öffentlicher Teil

Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung (Anlage D)
Die allgemeinen Hygienevorschriften nach der o.g. Verordnung liegen zur Sitzung zur
Einsichtnahme aus.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Genehmigung der Niederschrift zur 40. Tagung des Hauptausschusses am 06. Dezember 2022 (öffentlicher Teil)
4. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln
5. Informationen der Kämmerei zur Haushaltsplanung der Stadt Schmölln 2023
6. Festlegung der Tagesordnung für die 39. Stadtratssitzung Schmölln am 19. Januar 2023 (öffentlicher Teil)
7. Sonstiges

Verlauf der Tagung:

zu 1.

Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

Die Tagung wird von dem Vorsitzenden des Hauptausschusses, Bürgermeister der Stadt Schmölln, Herrn Schrade, geleitet. Herr Schrade eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Hauptausschussmitgliedern fest.

- Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

zu 2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils zur heutigen Sitzung wird von Herrn Schrade zur Abstimmung gestellt (Anlage 1).

- Der Hauptausschuss genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Tagesordnung.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen
(6 anwesende Hauptausschussmitglieder)

zu 3.

Genehmigung der Niederschrift zur 40. Tagung des Hauptausschusses am 06. Dezember 2022 (öffentlicher Teil)

Die o. g. Niederschrift (öffentlicher Teil) wird von Herrn Schrade zur Abstimmung gestellt (Anlage 2).

- Der Hauptausschuss genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Niederschrift.

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/2 Stimmenthaltungen
(6 anwesende Hauptausschussmitglieder)

zu 4. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln

Stadtverwaltung Schmölln, Ordnungsamt – Personalangelegenheiten

Ein Bürger erkundigt sich nach den gegenwärtigen Personalangelegenheiten im o.g. Amt.

Herr Schrade antwortet, dass Frau Rödel (Leiterin Hauptamt) gegenwärtig zeitbegrenzt kommissarisch auch als Leiterin des Ordnungsamtes fungiert. Des Weiteren möchte er zur Personalangelegenheit keine öffentliche Auskunft geben und er kommentiere auch nicht Ausführungen in der Presse.

Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit im Stadtgebiet

Ein Bürger beobachtet ein gegenwärtiges „Staatsversagen“ hinsichtlich der Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit für die Bürger und bezieht sich u.a. auf die kürzlich in Schmölln stattgefundenen Vandalismusschäden. Er erinnert sich auch an Äußerungen der früheren Ordnungsamtsleiterin, dass sie sich nicht traue, Personal in den Außendienst zu schicken. Bei Feststellungen von Ordnungswidrigkeiten usw. werde der Vollzugsdienst immer wieder angepöbelt.

Herr Schrade erinnert, dass zur Hauptausschusstagung nur ausschuss- bzw. sachbezogene Themen in Schmölln zur Fragestunden der Einwohner angesprochen werden können. Weiter meint er, dass sicherlich mitunter Respekt in der Gesellschaft für bestimmte Dinge fehle. Die jeweiligen Ebenen des Staates müssen entsprechend ihrer Zuständigkeit reagieren. Für die

Stadt Schmölln könne er sagen, dass dies erfolge. Bei Bekanntwerden von Ordnungswidrigkeiten, Vandalismusfällen usw. werden die angemessenen Maßnahmen eingeleitet (z.B. Bußgeldbescheiderstellungen, Anzeigen bei der Polizei). Bei vermehrten Vandalismusschäden am Ernst-Agnes-Turm auf dem Schmöllner Pfefferberg wurde z.B. eine Videoüberwachung eingerichtet, die z.T. auch zum Erfolg geführt habe. Hinsichtlich der Sachbeschädigungen zu Silvester im Stadtgebiet (WC-Anlage neben Bahnhof und Fahrstuhl in der Fußgängerunterführungen Schillerplatz) werde die Stadtverwaltung prüfen, ob eine Videoüberwachung dort möglich sei. Allerdings müsse man sich hierzu auch um eine realistische Erwartungshaltung bemühen. Letztlich schätzt er ein, dass die Stadt Schmölln im Rahmen ihrer Möglichkeit für die Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit im Stadtgebiet Sorge.

zu 5. Informationen der Kämmerei zur Haushaltsplanung der Stadt Schmölln 2023

Auf Grund der Terminfülle des Kämmerei-Amtsleiters in den Fraktionssitzungen vor der Haushaltsbeschlussfassung zur Stadtratssitzung am 19.01.2023 übernimmt Herr Schrade heute die Erläuterung zur o.g. Thematik. In der Stadtverwaltung seien gegenwärtig die einzelnen Haushaltsstellen hinsichtlich des Ausgleichs des Planungsdefizits, welche zur letzten Stadtratssitzung noch in Höhe von 934.000 Euro bestanden habe, geprüft worden. Planansätze seien nun noch gekürzt, aber auch erhöht worden. Somit konnte ein Haushaltsausgleich erzielt werden.

Planansatzkürzung, Beispiele:

- Personalausgaben (durch z.B. keine sofortige Nachbesetzung im Krankheitsfall)
 - durch die Festlegung des Bundes zum Gaspreisdeckel habe man den diesbezüglichen Planansatz bei der Unterhaltung von städtischen Gebäuden senken können
 - Aus- und Fortbildungskosten
 - freiwillige Leistungen (z.B. Verfügungsfonds des Bürgermeisters)
- = Planansatz-Senkung gesamt: 209.000 Euro

Planansatzerhöhung, Beispiele:

- das Land Thüringen habe seinen Haushalt nun beschlossen, daher könne die Stadt Schmölln mit einer geringen Erhöhung der Finanzausweisung rechnen (Zusatzpaket für Kommunen): 75.000 Euro
 - Bereich Abwasser aus der Gebührenaussgleichsrücklage: 120.000 Euro
 - Gewerbesteuer: 350.000 Euro
 - Konzessionsabgabe Stromversorger
- = Planansatz-Erhöhung gesamt: 725.000 Euro

Auf Grund des Jahresabschlusses 2022 könne die Kreditaufnahme im Jahr 2024 in Höhe von 1.700.000 Euro voraussichtlich auf ca. 1.500.000 Euro gesenkt werden. Die Haushaltssperre im Jahr 2022 habe entsprechend gewirkt. Somit musste nicht die volle Plansumme aus der Rücklage entnommen werden und im Vermögenshaushalt stehen somit mehr Gelder zur Verfügung.

Mit den Unterlagen zur kommenden Stadtratssitzung am 19.01.2023 werden hierzu ausführliches Info-Material dem Stadtrat vorgelegt.

Der Haushaltsentwurf mit Satzung, so er am 19.01.2023 beschlossen werde, sei auf Grund der Kreditaufnahme und der Verpflichtungsermächtigung genehmigungspflichtig und bei der Kommunalaufsicht einzureichen. Im Vorfeld habe es hierzu auch entsprechende Gespräche zwischen der Stadtverwaltung und der Kommunalaufsicht gegeben. Nach erfolgter Genehmigung werde die Haushaltssatzung im Amtsblatt veröffentlicht. Danach bestehe die Verfügbarkeit der Finanzmittel.

Herr Schrade mahnt aber auch zur Ausgabendisziplin. Es seien Kostensteigerungen (z.B. bei begonnenen Maßnahmen – Engpässe von Materialien ...) möglich und auch die Einnahmen der Gewerbesteuer können vom Planansatz abweichen. Ggf. müsse dann eine Haushaltssperre im Jahr 2023 erfolgen.

Die Gewerbesteuer der Stadt Schmölln basierte bisher auf der guten wirtschaftlichen Entwicklung. Dadurch habe sich die Stadt auch eine gewisse Qualität der Daseinsvorsorge geleistet, wie z.B. das Freizeitbad Tatami. Die Nutzung komme der Region zu Gute, aber finanziert werde das Bad durch die Stadt. Herr Keller hält diese Haltung für die Gesellschaft für nicht zielführend. Andere Kommunen oder Landkreise haben auch vergleichbare Objekte. Herr Schrade entgegnet, dass aber die Finanzierung im Mittelpunkt stehe und man müsse sich dies bei der Planung immer vor Augen halten. Die Stadt halte ein Angebot für die gesamte Region vor, es fehle jedoch die solidarische Finanzierung.

Herr Schrade informiert weiter, dass die Stadtverwaltung Schmölln die Personalstelle einer Energiemanagerin/eines -managers neu einrichten werde. Diese sei zu 100 % förderfähig. Ab 2025 bestehe dann die Beschäftigungspflicht einer solchen Stelle für eine Kommune. Zur kommenden Stadtratssitzung werde auch eine Einführung zur Thematik Energiemanagement erfolgen.

Weiter berichtet er, dass sich die Stadt Schmölln im Jahr 2023 die Finanzierung von freiwilligen Aufgaben in Höhe von ca. 1.275.000 Euro (abzüglich von möglichen Einnahmen) leiste. Dies beziehe sich hauptsächlich auf die Bereiche: Sportanlagen, Bibliothek, Museum, Freibäder und städtische Veranstaltungen.

Herr Mielke fragt, ab wann die Vereinsförderung (Beschlussfassung im Sozialausschuss) wieder möglich sei. Herr Schrade antwortet, dass dies nach der Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 wieder möglich sei.

zu 6.

Festlegung der Tagesordnung zur 39. Stadtratssitzung am 19. Januar 2023 (öffentlicher Teil)

Eine Einladung zur Festlegung der Tagesordnung für o.g. Stadtratssitzung lt. ThürKO § 35 (4) ist an die Beigeordneten der Stadt Schmölln (Herr Gleitsmann und Herr Hübschmann (Herr Hübschmann – Mitglied des Hauptausschusses)) erfolgt.

Der Entwurf der o.g. Tagesordnung wird heute ausgetauscht.

Frau Rödel verliest den öffentlichen Teil des Entwurfs der Tagesordnung für o. g. Sitzung (Anlage 3). Folgende Änderungen werden demzufolge vorgenommen:

- TO-Pkt. 9. – Absetzung der Thematik „Information zum Haushaltsvollzug“
- Beachtung der geänderte TO-Pkt.-Reihenfolge
- TO-Pkt. 9.4. – Aufnahme der Beschlussvorlage „Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Sozialausschuss“ (Einreicher: CDU-Fraktion)

Festlegung: Der Bürgermeister legt im Benehmen mit dem Hauptausschuss und den Beigeordneten die neue Tagesordnung zur 39. Stadtratssitzung am 19. Januar 2023 (öffentlicher Teil) in angesprochener Form fest.

- siehe TO-Pkt. 11.

zu 7. Sonstiges

Sportförderung 2023 – Fitness-Pfad Wildenbörten

Herr Mielke erkundigt sich, ob o.g. Pfad als Investition der Stadt vorgesehen sei. Frau Rödel bestätigt, dass im Haushaltsplan-Entwurf 2023 der Pfad eingeplant sei.

Windpark Wildenbörten/Mohlis

Herr Mielke informiert, dass die vorgesehene Windradmessung im o.g. Bereich am 11.01.2023, ab 22:00 Uhr (ca. über die gesamte Nacht) witterungsabhängig stattfinden soll. Ursprünglich sollte dies bereits Ende 2022 nach bereits geänderten Messungsterminen durchgeführt werden. Leider war ein Windrad zu diesem Zeitpunkt defekt. Die Einwohner der umliegenden Ortsteile seien über die Messung in Kenntnis gesetzt worden.

Herr Schrade erklärt, dass die Gelder für die Messung im städtischen Haushalt eingestellt seien.

Herr Schrade beendet den öffentlichen Teil der 41. Tagung des Hauptausschusses um 18:25 Uhr.

Der Bürger verlässt den Sitzungsraum.

.....
Sven Schrade
Bürgermeister

Schriftführerin:
(Lippold)

Im Anschluss wird mit dem nicht öffentlichen Teil fortgeführt.